



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 972/2019

Az. 816.2

Kreditaufnahme Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Betriebssparte Nahwärme

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 28.06.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	08.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt für die Versorgungsbetriebe Münstertal – Betriebssparte Nahwärmeversorgung einen Kredit über den Betrag von 281.000 Euro, für eine Laufzeit von 20 Jahren und einem Zins von 1,05 % mit einer Zinsbindung für 10 Jahre bei der kfw aufzunehmen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Schreiben vom 19.06.2019 die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe bis zu einem Gesamtbetrag von 656.960 Euro erteilt.

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Nahwärmenetzes im Baugebiet östlich der Abt-Columban-Schule wurde ein Förderantrag bei der kfw im Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Premium“ gestellt. Die Förderung wird als Tilgungszuschuss gewährt und ist deshalb nur in Verbindung mit einem Kredit möglich. Aus diesem Grund wurde auch ein entsprechender Kreditantrag gestellt.

Die Kreditzusage über 281.000 Euro, mit der maximal möglichen Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 1,05 % mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren, liegt nun vor. Der Tilgungszuschuss wurde aufgrund des Antrages auf 69.480 Euro festgelegt. Der Tilgungszuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises anhand der tatsächlich umgesetzten Maßnahme berechnet und mit der Restschuld verrechnet. Eine Auszahlung der Förderung ist nicht möglich.

Der Kredit ist bis zum 01.11.2019 vollständig abzurufen. Ab dem 18.07.2019 werden Bereitstellungszinsen von 0,25 % je Monat in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für den Abruf des Kredites ist der Darlehensaufnahmebeschluss des Gemeinderates.

Die Maßnahme zur Nahwärmeerweiterung wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 im Rahmen der Gesamtmaßnahme vergeben.